

# CARE

Bedarfsgerechte Begleitung von Kindern und  
Jugendlichen nach § 27(2) und §42 SGB VIII

Clearing und flexible, ambulante Hilfen

**Heimspiel gGmbH**

Riehlerstr. 6  
50668 Köln  
Mobil:01777624148

fon +49 (0)221 /92162828  
fax +49 (0)221 /923 32 79  
[info@stiftung-leuchtfeuer.de](mailto:info@stiftung-leuchtfeuer.de)  
[www.heimspiel-jugendhilfe.de](http://www.heimspiel-jugendhilfe.de)

## Inhalt

1. Leuchtfeuer Heimspiel gGmbH.....	4
2. Rechtsgrundlage.....	4
3. Zielgruppe.....	5
4. Ziele .....	5
5. Hilfevoraussetzungen .....	6
6. Ausschlusskriterien .....	6
7. Betreuungsleistung.....	6
7.1. Clearing .....	7
7.2.1. Ambulante, weiterführende Hilfe.....	8
8. Methoden .....	9
9. Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII.....	10
10. Verfahren zum Kinderschutz .....	11
11. Datenschutz .....	12
12. Personal .....	12
13. Qualität.....	13
13.1. Strukturqualität.....	13
13.2. Prozessqualität.....	13
13.3. Ergebnisqualität.....	13
14. Erreichbarkeit.....	14
15. Finanzierung.....	14

Anlage: Kalkulation von Fachleistungsstundensätzen

## 1. Leuchtfeuer Heimspiel gGmbH

Flexibel, Lösungsorientiert, Bedarfsgerecht

Die Leuchtfeuer Heimspiel gGmbH wurde vor einem Jahr gegründet und ist eine hundertprozentige Tochter der bereits seit 16 Jahren erfolgreich in der Jugendhilfe tätigen Stiftung Leuchtfeuer. Derzeit unterhalten wir drei stationäre Einrichtungen und sind in der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe tätig.

Unser Handeln ist geprägt von einem ganzheitlichen und humanistischen Menschenbild. Wir verpflichten uns der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, ohne ethnische, kulturelle, religiöse und soziale Fixierungen.

Die Leitung, Gruppenleitung und alle MitarbeiterIn der Leuchtfeuer Heimspiel gGmbH bringen den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen Wertschätzung und Offenheit entgegen. Im Sinne der Parteilichkeit stehen die Bedürfnisse unserer Klienten im Vordergrund und bestimmen unser Handeln.

Wir fördern und unterstützen die Orientierung in (neuen) Lebensräumen und Wirklichkeiten, schaffen realistische Lebensbezüge und leiten zu einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung an.

Auf der Basis einer individuellen Ressourcenanalyse entwickeln wir mit den Jugendlichen realistische und überprüfbare Teilziele.

Wir aktivieren und motivieren die zu Betreuenden und unterstützen sie in stabilen und eskalierten Systemen. Die erbrachte Hilfe ist stets am Kindeswohl orientiert und wird stetig auf ihre Effizienz, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit überprüft.

Unser besonderer Fokus liegt auf der Prävention von delinquentem Verhalten und Radikalisierung durch trägerübergreifende Qualifizierungsmaßnahmen und Inhouse-Schulungen.

## 2. Rechtsgrundlage

Das Projekt „Care“, das am 01. September 2016 gestartet ist, arbeitet im Auftrag der Stadt Köln im Bereich Clearing gemäß § 42 SGB VIII und im Bereich flexible Hilfen gemäß § 27 (2) SGB VIII.

Bei den Klienten handelt es sich in erster Linie um unbegleitete minderjährige Ausländer in Fluchtgemeinschaften, also junge Menschen, die ohne Erziehungsberechtigte aber mit Verwandten in Deutschland eingereist sind.

Hier steht an erster Stelle der Clearing Prozess der klären muss, ob bei den von der Stadt Köln zugewiesenen Klienten ein noch nicht näher bestimmter sozialpädagogischer Hilfebedarf besteht und/oder ein Gefährdungspotential vermutet werden kann, welches sich negativ auf die altersgemäße Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auswirken könnte. Am Ende eines Clearingprozesses (6- 8 Wochen) werden den Betroffenen und dem Jugendamt

weiterführende Hilfsangebote vorgeschlagen. Diese sind abgestimmt auf die individuelle Problemlage und Lebenssituation der Familie und der einzelnen Familienmitglieder.

Auch hier steht die Leuchtfleur Heimspiel gGmbH für die eventuell anstehenden weiterführenden Hilfen nach § 27 (2) SGB VIII mit qualifizierten MitarbeiterInnen zur Verfügung.

### 3. Zielgruppe

Die Zielgruppe des Projekts sind Kinder und Jugendliche aber auch junge volljährige Menschen mit Fluchthintergrund, die einer weiteren Unterstützung bedürfen, um ein gelingendes eigenständiges Leben führen zu können.

### 4. Ziele

Die Stärkung und Förderung des Kindes, Jugendlichen oder jungen Volljährigen mit seinen individuellen Problemlagen unter Erhaltung seines vertrauten Familien- und Umweltbezuges hin zu einem eigständigen autonomen Leben gemäß § 27 SGB VIII ist die Zielsetzung des Projektes CARE.

Grundlegend für die erfolgreiche sozialpädagogische Arbeit im Rahmen der hier beschriebenen Aufgabenbereiche ist die Beziehungsarbeit zwischen den MitarbeiterInnen der Leuchtfleur Heimspiel gGmbH und den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der familiären und familienähnlichen Strukturen innerhalb der Fluchtgemeinschaft oder der Familie, soweit diese geeignet sind, die positive Entwicklung des Kindes zu unterstützen.

Regelmäßige Ansprachen der Klienten stellen einen intensiven Kontakt sicher und gewährleisten einen kontinuierlichen Kenntnisstand der Akteure zum Kindeswohl.

Die MitarbeiterIn suchen einerseits die Jugendlichen in ihrer Lebenswelt auf, reduzieren Zugangsbarrieren und Hemmschwellen und sind zudem für die Kinder und Jugendlichen erreichbar, wenn es Probleme gibt.

Die Jugendlichen werden animiert sich neues Terrain zu erschließen und eine (erhöhte) Bereitschaft zur Annahme von Hilfen zu entwickeln.

Dabei sind die Angebote des Projektes flexibel und orientieren sich an den Bedürfnissen der jungen Menschen. Die MitarbeiterIn sind kompetente Ansprechpartner bei Problemen, Sorgen und Notlagen.

Bei individuellen Problemlagen (z.B.: Asylverfahren, Geldleistungen, Schulanmeldung) der Kinder und Jugendlichen wird gemeinsam nach adäquaten Lösungsstrategien gesucht und der Klient durch die MitarbeiterIn entsprechend unterstützt.

Ziele von CARE sind:

- Aufrechterhaltung und Förderung des Kindeswohls innerhalb der Fluchtgemeinschaft / Familie
- Kontakt mit den Angehörigen des Kindes/Jugendlichen Klienten
- Die systematische Nutzung der Ressourcen im Sozialraum (z.B. Sprachunterricht)
- Schaffung sozialräumlicher Anbindung
- Hilfe bei Behördengängen und dem zugehörigen Schriftverkehr
- Vermittlung von lebenspraktischen Fähigkeiten
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Enge Zusammenarbeit mit den MitarbeiterIn des JA und den Akteuren im Sozialraum

## 5. Hilfevoraussetzungen

Kinder und Jugendliche mit Migrations- und Fluchthintergrund, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen und /oder deren Lebenssituation abgeklärt werden muss, da sie z.B. nicht in einem herkömmlichen Familiensystem leben.

## 6. Ausschlusskriterien

Das Ausschlusskriterium für ambulante Hilfen ist die Situation in der das Kindeswohl gefährdet ist und die Familienangehörigen nicht in der Lage und nicht gewillt sind, das Wohl der Kinder zu sichern und somit trotz Hilfeleistung die Gefahr für die Kinder weiter bestehen bleibt.

Des Weiteren werden insbesondere bei Familien mit chronischen Belastungen und Krisen Grenzfelder erreicht, die einen sehr differenzierten Entscheidungsprozess bei der Auswahl der Hilfeform erforderlich machen, dazu gehören u. a.:

- Ungesteuerte Suchtproblematik der Angehörigen
- Häusliche Gewalt,
- Akute Suizidalität

## 7. Betreuungsleistung

Die Stärkung und Förderung des Kindes, Jugendlichen oder jungen Volljährigen mit seinen individuellen Problemlagen unter Erhaltung seines vertrauten Familien- und Umweltbezuges hin zu einem eigständigen autonomen Leben gemäß § 27 SGB VIII ist die Zielsetzung des Projektes CARE.

Wir tragen dazu bei Kindern und Jugendlichen eine unmittelbare und bedarfsgerechte Hilfe zu

geben und Wege in die Gesellschaft zu ebnen.

Das folgende Konzept begegnet diesen besonderen Herausforderungen durch bedarfsgerechte und flexible Ansätze, eine enge und tragfähige Kooperation mit dem Jugendamt und eine professionelle Vermittlung lebenspraktischer Kompetenzen. Wir bauen eine Brücke in den Stadtteil, aktivieren die Kinder und Jugendlichen und vernetzen diese mit den Akteuren im Sozialraum.

Wir unterstützen dort, wo die erwachsenen Mitglieder der Fluchtgemeinschaft / Familie, die in der alten Lebenswelt ausgeübte Schutz- und Leitungsfunktion in dem ihnen ebenfalls fremden neuen Land, außerhalb ihres muttersprachlichen Raumes und der gewohnten Gesellschaft nicht ausreichend ausführen können.

### 7.1. Clearing

Das ambulante Clearing wird in Fluchtgemeinschaften eingesetzt, bei denen für den Minderjährigen noch kein Vormund bestellt ist und /oder wenn geprüft werden soll, ob ein noch nicht näher bestimmter sozialpädagogischer Hilfebedarf besteht und/oder ein Gefährdungspotential, welches sich negativ auf die altersgemäße Entwicklung des Kindes auswirken könnte.

Ziel des ambulanten Clearings ist die Erfassung und Definition aller familienspezifischen Problemlagen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen und zugänglichen Ressourcen werden gemeinsam mit den Angehörigen sozialpädagogische, erzieherische und/oder therapeutische Maßnahmen für die einzelnen Familienmitglieder besprochen und gegebenenfalls eingeleitet.

In der diagnostischen Abklärung der konkreten familiären Situation finden folgende Bereiche besondere Berücksichtigung:

- Sozioökonomische Lebensumstände der Familie
- Familienstruktur und familiäre Interaktion
- Wohn- und Versorgungssituation
- Psychosoziale Lebensbedingungen der Kinder/Jugendlichen
- Erwartungen der Familie bzw. Angehörigen
- Vorhandene Ressourcen der Familie/Angehörigen
- Motivation und Fähigkeit zur Mitarbeit

### 7.2. Dauer und Intensität des ambulanten Clearings

Die Intensität des ambulanten Clearings beträgt in der Regel sechs bis acht Fachleistungsstunden pro Woche. Die Maßnahme ist auf eine Dauer von ca. 8-12 Wochen ausgelegt. In dieser Zeit wird ein Vormund für den minderjährigen Flüchtling, der ohne Erziehungsberechtigte eingereist ist, bestellt. Dauer und Intensität können

jedoch in Absprache mit dem Auftraggebenden Jugendamt und im Hinblick auf die konkrete familiäre Situation angepasst werden.

#### 7.2.1. Ambulante, weiterführende Hilfe

Wird es innerhalb des Clearings deutlich, dass ein weiterer Hilfebedarf über das Clearing hinaus sinnvoll ist, steht Leuchttfeuer Heimspiel für eine anschließende weiterführende ambulante Hilfe zur Verfügung.

Von Vorteil ist, dass der fallführende MitarbeiterIn ohne Unterbrechung an den bereits eingeleiteten Maßnahmen weiterarbeiten kann. Das Kind oder der Jugendliche muss sich nicht an einen neuen Betreuer gewöhnen, sondern kann seine bisherige Vertrauensperson behalten.

Durch die bereits erworbenen Kenntnisse des MitarbeiterIn über den Klienten, dessen Familiensystems und der Peer Group können in der weiterführenden Hilfe wertvolle FLS eingespart werden.

Ziel der ambulanten Hilfen ist die weiterführende Erschließung und Aktivierung eigener Ressourcen des Hilfeempfängers und die unterstützende Begleitung auf dem Weg zu selbständigen gelungenen Lebensführung. Ausgangspunkt jeder Hilfe ist eine Beschreibung der aktuellen Situation und die Erstellung eines Hilfeplans gemeinsam mit der zuständigen SozialarbeiterIn des Jugendamtes und der Familie. Der Hilfeplan beinhaltet die Ziele, Dauer und Umfang der Maßnahme, sowie die Gliederung der Ziele und Handlungsschritte. Alle Hilfen finden üblicherweise in den Familien und deren Umfeld statt und dienen der Hilfe zur Selbsthilfe.

- die Stärkung von Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl
- die Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenz durch die Übernahme von Verantwortung für die eigene Entwicklung und Integration
- den gesellschaftlich akzeptierten Umgang mit Konflikten, Normen und Werten
- das Erlernen und Anerkennen von Grenzen, Vorgaben und Strukturen
- die Entwicklung realistischer Bildungs- und Arbeitsperspektiven
- altersgerechte Implementierung einer ermutigenden Willkommenskultur

#### 7.2.2. Integration in den Stadtteil

Die Anbindung und Integration des Kindes / Jugendlichen im Sozialraum, sehen wir als eine unserer vorrangigen Unterstützungsleistungen. Denn nur wer integriert ist kann

sich auch heimisch und zugehörig fühlen, eine wichtige Voraussetzung um sinnvoll und nachhaltig Hilfen zu implementieren.

Insbesondere die Überleitung in lokale Hilfeangebote, Vereine, kulturelle Angebote und die Anbindung an Ärzte und ggf. Therapeuten sind Schwerpunkte. Entscheidend ist hierbei auch das Wissen der Anbieter umeinander mit Blick auf den Jugendlichen.

Auf der individuellen Ebene im Sinne gesteigerter Mobilität im Stadtgebiet und auf der Gruppendynamischen Ebene durch neue soziale Kontakte erfährt der Jugendliche eine neue und vor allen Dingen erweiterte Realität in seinem neuen Umfeld.

## 8. Methoden

### 8.1. Clearing

Zu Beginn des Clearings wird durch ein Erstinterview die familiäre Vorgeschichte und Lebensbiografie der einzelnen Familienmitglieder erfasst. Im Anschluss wird eine differenzierte soziale Diagnostik mit allen Familienmitgliedern/Personen in der Fluchtgemeinschaft /Familie erstellt. Bei vorhandener Indikation wird eine medizinische, psychologische oder entwicklungs-psychologische Abklärung unter, wenn nötig, Hinzuziehung externer Fachkräfte eingeleitet.

In verschiedenen Settings finden wiederholte Verhaltensbeobachtungen statt. Akute Problemlagen, bzw. die körperliche, soziale und psychische Entwicklung der Kinder wird in detailliert Form erfasst, im Einzelfall analysiert und Lösungsvorschläge benannt.

Das ambulante Clearing wird größtenteils im familiären Lebensumfeld der Betroffenen durchgeführt. Hierbei werden nach Möglichkeit alle Personen und Institutionen des sozialen Umfeldes mit einbezogen, die für die Familiensituation relevant sind.

Am Ende eines Clearingprozesses werden den Betroffenen und dem Jugendamt bei Bedarf weiterführende Hilfsangebote vorgeschlagen. Diese sind abgestimmt auf die individuelle Problemlage und Lebenssituation der Familie und der einzelnen Familienmitglieder.

Das auftraggebende Jugendamt erhält einen ausführlichen Bericht über Zielsetzung, Verlauf und aktuelle Situation der Familie. Die inhaltlichen Ergebnisse des Clearings führen zu detaillierten Empfehlungen und Vorschläge für weiterführende Hilfen und Maßnahmen. Motivationslage und Ressourcen der Familie werden berücksichtigt. In einem gemeinsamen Gespräch aller Beteiligten werden die Hilfen konkretisiert und eingeleitet.

## 8.2. Ambulante Hilfe

Die ambulante Hilfe orientiert sich an sozialpädagogischen Ansätzen, die dadurch charakterisiert werden können, dass sie lebensfeldorientiert sind, Prävention und Intervention im Lebenszusammenhang der Fluchtgemeinschaft /Familie anstreben, die Wirklichkeitskonzeption der Gemeinschaft und des Jugendlichen / Kindes ernst nehmen und ihre Kompetenzen, Ressourcen und Selbsthilfepotentiale mitberücksichtigen und unterstützen. Eine solche Orientierung bedeutet auch, die Chancen sozialer Unterstützungssysteme im Sozialraum zu nutzen.

Bei individuellen Betreuungsangeboten steht ein breites Spektrum von Methoden und Inhalten zur Verfügung.

Im Einzelnen können dies sein:

- ambulante, einzelfallbezogene Hilfe (individuelles Beratungs-Beziehungs- und Betreuungsangebot) im Sinne einer reflexiven Handlungsorientierung
- systemische Unterstützung (Moderieren von Aushandlungsprozessen etc.)
- sozialraumorientierte Ansätze d.h. die Einbeziehung des Lebensumfeldes und deren Ressourcen von Anfang an
- Coaching „Hilfe zur Selbsthilfe“

## 9. Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII

Hilfen können umso erfolgreicher und wirksamer gestaltet werden, je mehr sie den unterschiedlichen Bedürfnis- und Interessenlagen der Adressatinnen und Adressaten entsprechen und je mehr sie von allen Beteiligten getragen und gewollt werden. Dementsprechend ist für unsere MitarbeiterIn die Beteiligung des Klientel eines der Grundelemente der gesamten Hilfe und Hilfeplanung.

Wir unterstützen den jungen Menschen und deren Familien und Familienangehörigen, ihre selbst gesteckten Ziele zu erreichen und die einer Realisierung entgegenstehenden Barrieren und Probleme zu bearbeiten. Das bedeutet, dass die Wünsche, Vorstellungen und Perspektiven der Adressatinnen und Adressaten Ausgangspunkt für die Hilfe und unserer Unterstützung sind.

Das Hilfeplanprotokoll ist Bestandteil der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII. In der Regel werden im ersten Hilfeplangespräch Richtungsziele der Hilfe sowie der Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung zwischen der ambulanten Fachkraft und Familie vereinbart.

Der Hilfeplan enthält aus der Sicht aller Beteiligten unter Berücksichtigung der Ressourcen der Familie

- die Beschreibung der Situation der Familie
- die Ziele der Familienmitglieder und des Sachbearbeiters  
die Hilfeart
- Vereinbarungen über die Zusammenarbeit und das weitere Verfahren.

Ein ausführlicher Clearing- bzw. Sachstandsbericht wird zwei Wochen vor einem vereinbarten Hilfeplangespräch durch den MitarbeiterIn der Heimspiel gGmbH bei dem fallführenden Sachbearbeiter des Jugendamtes eingereicht.

Die regelmäßige Fortschreibung des Hilfeplans dient der Überprüfung des erzieherischen Bedarfes und ggf. Veränderung der ersten Zielbeschreibung und der Einigung auf neue Vereinbarungen für den Hilfeprozess.

## 10. Verfahren zum Kinderschutz

„Wahrnehmen – Deuten – Urteilen – Handeln“

Die Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII obliegt Jugendamt und dem freien Träger, hier der Leuchtfeuer Heimspiel gGmbH.

Die MitarbeiterIn der Leuchtfeuer Heimspiel sind in der Lage die folgenden Punkte, die elementar sind, um den Kinderschutz zu wahren, zu erkennen und entsprechend zu handeln:

- Wahrnehmung gewichtiger, erster Anhaltspunkte
- Abschätzung des Gefährdungsrisikos
- Wissen um Angebote notwendiger und geeigneter Hilfen
- Hinwirken bei den Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten, Hilfeangebote der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen
- Hinwirken bei den Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten, mit anderen Leistungsträgern, der Gesundheitshilfe oder der Polizei Kontakt aufzunehmen
- Mitteilung der leistungserbringenden Stelle an das Jugendamt, dass angebotene Hilfen nicht ausreichen
- Beachtung der Datenschutzvorschriften
- Qualitätssicherung

Die MitarbeiterIn der Leuchtfeuer Heimspiel sind befähigt, Gefährdungssituationen rechtzeitig zu erkennen und die familiären Probleme präventiv und niedrigschwellig zu bearbeiten und zu dokumentieren.

Die Fachkraft ist gehalten bei Feststellung einer Gefährdung, diese sofort (z.B. durch Angebote von Hilfen zur Erziehung) abzuwenden, das Jugendamt umgehend zu informieren und eine

Risikoabschätzung vorzunehmen unter Einbeziehung des Kindes oder Jugendlichen und der Personensorgeberechtigten gemäß der Vereinbarung 8a und 72a SGBVIII zwischen der Stadt Köln und der Leuchtfeuer Heimspiel gGmbH.

Zur Risikoabschätzung ist der Prüfbogen zur Kindeswohlgefährdung hinzuzuziehen.

## 11. Datenschutz

Die Leuchtfeuer Heimspiel gewährleistet in allen Phasen des Verfahrens die Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten.

## 12. Personal

Aufgrund der Vielschichtigkeit der Jugendlichen und ihrer speziellen Anforderungen, bedarf es spezifischer Kompetenzen der MitarbeiterIn.

Voraussetzung für die verantwortliche Wahrnehmung der anspruchsvollen Aufgaben in den ambulanten Hilfen ist ein hohes Maß an Fachlichkeit. Deshalb werden in diesem Arbeitsfeld vor allem Diplom-Sozialarbeiter/-innen und Diplom-Sozialpädagogen/-innen (FH) sowie Absolvent/-innen vergleichbarer Bachelor- und Master-Studiengänge (FH) eingesetzt. Aber auch der Einsatz von ErzieherInnen, Studenten mit mindestens einem abgeschlossenen 4. Semester in den oben genannten Studiengängen oder auch Menschen, die auf Grund Ihrer Herkunft und einer breiten Erfahrung in der Flüchtlingshilfe geeignet sind den Aufgaben nach dieser Leistungsbeschreibung im vollem Umfang gerecht zu werden, ist möglich.

Das von uns eingesetzte Personal verfügt über interkulturelle Kompetenzen, Empathiefähigkeit, gute sozialräumliche Orientierung und eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, oft auch in der Landessprache des jeweiligen Klienten.

Das Personal wird angeleitet durch eine Diplom Sozialarbeiterin mit langjähriger Erfahrung in den unterschiedlichsten Bereichen der sozialen Arbeit aber auch speziell in der flexiblen, ambulanten Einzelfallhilfe.

Bei allen Hilfeplangesprächen werden die Mitarbeiter der Leuchtfeuer Heimspiel gGmbH von der Leitung begleitet. Alle Fälle werden in enger Anbindung an die Leitung durchgeführt, besprochen und dokumentiert. Die Leitung ist neben dem Mitarbeiter der Leuchtfeuer Heimspiel gGmbH stets fachliche Ansprechpartnerin für MitarbeiterInnen, Klienten oder MitarbeiterInnen des Jugendamtes.

Alle Mitarbeiter, die nicht über eine spezifische Ausbildung oder Vorkenntnissen verfügen, werden intensiv eingearbeitet. Die übernommenen Fälle werden gemeinsam mit der Leitung regelmäßig (alle 14 Tage) reflektiert und die weitere Vorgehensweise besprochen. Bei akuten

Fragestellungen ist für die Mitarbeiter stets eine telefonische Erreichbarkeit der Leitung oder der Pädagogischen Leitung gewährleistet.

## 13. Qualität

### 13.1. Strukturqualität

- Zeitnahe Fortschreibung der Konzeption durch pädagogische Leitung und Geschäftsleitung
- Multiprofessionelles Team mit differenzierten pädagogischen Ausbildungen, Kollegiale Fallbearbeitung im Team
- Gezielte Entwicklung jedes MitarbeiterIn, sowie regelmäßiges Teamtraining
- Regelmäßige externe Supervisionen und intensive Fallberatung durch den Koordinator
- Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden
- Fortbildung der Mitarbeiter

### 13.2. Prozessqualität

- Lösungsorientiertes Angebot im Sinne eines pädagogischen Dienstleisters
- Fallberatung mit zuständigem ASD MitarbeiterIn
- Fachliche Vorstellung des Trägers mit seinem Angebot gegenüber ASD und Klienten
- Intensität und Dauer am Einzelfall orientiert
- Clearing ist ein konzeptioneller Bestandteil
- Beziehungsangebot als Medium zur Umsetzung der Ziele des Hilfeplanes
- Kollegiale Beratung und Fallbesprechung im Team

### 13.3. Ergebnisqualität

- schriftliche Darstellung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben
- Dokumentation
  - durch ständige, an die jeweiligen Besuchstermine des Klienten anschließende Dokumentation des aktuellen Geschehens in der Arbeit sowie des fachlichen Eindrucks weisen wir unsere Leistungen nach und stellen bei Krisen eine nachverfolgbare Reflektion unserer Arbeit bereit
  - durch schriftliche Reflektion der Übertragungsgefühle und des psychischen Befundes der Kinder, Bezugspersonen und Eltern sowie Reflektion der eigenen Rolle werden Termine optimal vor- und nachbereitet
- Nachweis der geleisteten Fachleistungsstunden in Form eines monatlichen Leistungsnachweises

- HPG-Berichte
  - Verfassung aktueller Berichte der Arbeit zur Vorbereitung eines HPG. Vorlage beim Jugendamt zwei Wochen vor dem gemeinsam vereinbarten Termin.
- Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall
  - Durch Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall gewährleisten wir die Kontinuität unserer Arbeit und stehen bei Krisen zur Verfügung.
- Vollständige und übersichtliche Aktenführung nach den Richtlinien des Datenschutzes

## 14. Erreichbarkeit

Die MitarbeiterIn der Leuchtfeuer Heimspiel sind regulär von 9:00 – 16:00 Uhr erreichbar.

Wobei die individuelle Erreichbarkeit von MitarbeiterIn zu Klient individuell verhandelt wird.

## 15. Finanzierung

Gemäß der beidseitig geschlossenen Leistungs-, Qualitätentwicklungs- und Entgeltvereinbarung gemäß § 77 SGB VIII zur Durchführung flexiblen Hilfen nach §§ 27 (2) und Clearing gemäß § 42 SGB VIII der Stadt Köln.